



Heidelberg, 02.12.2022

ProMinent

Meinungsfreiheit und Mitbestimmung auch bei ProMinent unter dem Schutz des Grundgesetzes

- ▶ In einem Kammertermin am Arbeitsgericht Heidelberg hatten die Richter zu prüfen, ob Kommentare in einer Facebookgruppe des ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.
- ▶ Unter Vorsitz der Richterin Dr. Lehnert kam die Kammer zu der Entscheidung, dass eine außerordentliche Kündigung in diesem Falle nicht gerechtfertigt sei. Der ehemalige Betriebsratsvorsitzende ist weiterhin Beschäftigter bei ProMinent.
- ▶ Betriebsräte stehen bei ProMinent seit dem Übergang der Personalabteilung an den neuen Personalverantwortlichen in einem besonderen Spannungsfeld. Nach der Betriebsratswahl im März dieses Jahres sind dort drei Betriebsratsvorsitzende und zwei Betriebsratsmitglieder zurückgetreten.
- ▶ Mirko Geiger, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Heidelberg, fordert die Geschäftsführung der ProMinent auf, die Mitbestimmung als Grundrecht der Arbeitnehmer zu akzeptieren und einen sachlichen Umgang mit den Betriebsräten zu pflegen. Beispiele guter Kooperation lassen sich in Heidelberg in mehr als 100 Metallbetrieben finden.

Ansprechpartner: Mirko Geiger, Telefon 06221/98240

Die IG Metall auf Twitter, Facebook, Youtube & Instagram:

twitter.com/IGMetall www.youtube.com/user/IGMetall

https://www.instagram.com/ig_metall

www.facebook.com/igmetall

IG Metall Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 24
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 9824-0

heidelberg@igmetall.de
www.heidelberg.igm.de